



Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes

Herausgegeben von der BIOLOGISCHEN BUNDESANSTALT
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BRAUNSCHWEIG
unter Mitwirkung der PFLANZENSCHUTZÄMTER DER LÄNDER

VERLAG EUGEN ULMER · STUTTGART

22. Jahrgang

März 1970

Heft 3

Inhalt: Präsident Professor Gunter Martens – Über das Vorkommen von *Hydrangea ringspot virus* in der Bundesrepublik Deutschland (Koenig) – Befreiung völlig infizierter Kartoffelsorten von Infektionen des Kartoffel-S-Virus durch Meristemkultur (Huth und Bode) – Nebenwirkungen von Herbiziden und Kalkstickstoff auf den Befall von Weizen mit *Erysiphe graminis* (Heitefuss und Brandes) – Die Abt. für Pflanzenschutzmittel und -geräte der BBA gibt bekannt – Mitteilungen – Personalmeldungen – Pflanzenschutzmittelverzeichnis und zugehörige Merkblätter – Liste der vorläufig zugelassenen Pflanzenschutzmittel – Neues Flugblatt der Biologischen Bundesanstalt – Richtlinien für die amtliche Prüfung von Pflanzenschutzmitteln

PRÄSIDENT PROFESSOR GUNTER MARTENS

Zur Verabschiedung am 2. Februar 1970

Am 2. Februar 1970 verabschiedete der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten J. Ertl in einer Feierstunde in Berlin-Dahlem im Beisein zahlreicher Ehrengäste des Landes Berlin, der Bundesregierung, aus Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und von Repräsentanten des Deutschen Pflanzenschutzdienstes den am 31. Dezember 1969 in den Ruhestand getretenen Präsidenten der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Prof. Gunter Martens, und führte den Nachfolger, Prof. Dr. Gerhard Schuhmann, in sein Amt ein.

Prof. Gunter Martens, der aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig die Leitung der Biologischen Bundesanstalt aus der Hand geben mußte, hat in seiner zweijährigen Amtszeit die Geschicke dieser Forschungsanstalt dank seiner langjährigen Berufserfahrung als Verwaltungsjurist und seiner großen organisatorischen Fähigkeiten entscheidend beeinflusst.

Gunter Martens wurde am 13. April 1907 in Itzehoe geboren. Nach dem Schulbesuch und der Reifeprüfung in Berlin, wo sein Vater als Professor an der Staatl. Hochschule für Musik tätig war, widmete er sich dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften sowie der neuen Sprachen an den Universitäten Berlin, Göttingen, Paris, London, Genf und Dublin. Nach der großen juristischen Staatsprüfung war Martens im Reichsernährungsministerium auf den Gebieten des Boden- und Landwirtschaftsrechtes tätig, wo seine Arbeiten 1939 durch den Krieg unterbrochen wurden. Nach der Rückkehr aus Kriegsgefangenschaft übernahm er 1947 die Geschäftsführung und den Aufbau des Kreisverbandes Wesermünde des

Niedersächsischen Landvolks. 1950 wurde er als persönlicher Referent des Staatssekretärs in das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach Bonn berufen. Bald darauf wurden ihm gleichzeitig in der Abteilung für Ernährungswirtschaft die wichtigen

Referate für besondere Versorgungsaufgaben, Finanzierung der Bundesreserve an Lebensmitteln sowie allgemeine Fragen der Organisation, besonders hinsichtlich der Einfuhr- und Vorratsstellen, übertragen. 1951 wurde Gunter Martens zum Oberregierungsrat und 1953 zum Ministerialrat ernannt. 1955 wurde er Leiter der Vertretung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Berlin. In Anerkennung seiner erfolgreichen Leistungen ist er zum Leiter der Berliner Vermögensverwaltung der früheren Ernährungswirtschaftlichen Reichsstellen berufen worden. Besondere Verdienste hat er sich auch durch maßgebende Beteiligung an dem Aufbau des Instituts für ausländische Landwirtschaft erworben, und dank seiner Initiative ist in Berlin der Internationale Agrarfilmwettbewerb ins Leben gerufen worden. Die Technische

Universität Berlin hat ihm 1969 in Anerkennung seiner Lehrtätigkeit in den Fachgebieten „Agrarrecht“ sowie „Landwirtschaftliches Verwaltungs- und Organisationswesen“ die Würde eines Honorarprofessors verliehen.

1965 wurde Martens nach Bonn versetzt und zum Leiter der im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten neu gebildeten Unterabteilung für Verbraucherangelegenheiten ernannt. Hier ist es ihm in relativ kurzer Zeit gelungen, die aus verschie-



denen Abteilungen zusammengesetzten Referate zu einer wirksamen Einheit zu verschmelzen.

Mit Beginn des Jahres 1968 wurde ihm dann als Nachfolger von Prof. Dr. h. c. H. Richter die Leitung der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft übertragen. Es war ein Novum und Experiment in der Geschichte der Forschungsanstalt, ein solches Amt einem Verwaltungsjuristen zu übertragen. Jedoch ist ihm schon bei den ersten Dienstbesprechungen und den Arbeitssitzungen verschiedener Fachgremien sowie auf der Abschiedsfeier in Berlin einhellig bescheinigt worden, daß dieses Experiment als voll gelungen angesehen werden kann.

Präsident Martens übernahm die verantwortungsvolle Aufgabe zu einem Zeitpunkt, an dem durch die Verkündung des Pflanzenschutzgesetzes für die Biologische Bundesanstalt als selbständige Bundesoberbehörde eine neue Epoche eingeleitet wurde, in der die administrative Arbeit besondere Bedeutung gewann. Hierbei konnte er seine jahrzehntelangen Erfahrungen im Dienste der landwirtschaftlichen Verwaltung und seine organisatorische Begabung voll einsetzen, um in der gegenwärtigen Entwicklung des deutschen Pflanzenschutzes die wissenschaftliche Forschung im Rahmen der von der Bundesregierung gestellten Anforderungen mit den Belangen des Pflanzenschutzdienstes der Länder und der Praxis enger zu verbinden. Seine Aufgabe in der Biologischen Bundesanstalt hat er in dieser Zeit nach seinen Worten hauptsächlich so gesehen, „daß es darauf ankam, der wissenschaftlichen Arbeit so viel Bewegungsfreiheit wie nur möglich zu verschaffen, unsere Verwaltung voll und zugleich flexibel in den Dienst der Forschung und Wissenschaft für den Pflanzenschutz zu stellen und in allen Angehörigen der Biologischen Bundesanstalt – vom Wissenschaftler über die technischen Mitarbeiter und Verwaltungssachbearbeiter bis hin zu den Frauen und Männern auf den Versuchsfeldern – die Erkenntnis zu verlebendigen und wachzuhalten, daß nur aus gemeinschaftlicher Anstrengung und dienender Einordnung in das Gefüge und die Aufgabenstellung der Biologischen Bundesanstalt nach dem Maße der jedem einzelnen übertragenen Verantwortung Leistungen und Fortschritte von Bestand erwachsen können“.

Im fachlichen Bereich war es für die Wissenschaftler innerhalb und außerhalb der Biologischen Bundesanstalt erstaunlich, mit welcher Sicherheit Prof. Martens die ihm berufsfremden Probleme aufgegriffen und vertreten hat. Das lag mit daran, daß er eine besondere Gabe besitzt, das Wesentliche herauszufinden und rasch auf die Kernprobleme vorzustoßen.

Die größten Auswirkungen für die Biologische Bundesanstalt wird der von ihm vorgelegte Organisations-

plan haben, der eine örtliche Konzentration in Braunschweig und Berlin durch die Verlegung von vier im Bundesgebiet an verschiedenen Orten befindlichen Außeninstituten vorsieht. Diese Bemühungen basieren u. a. auf seiner Vorstellung, die er in seiner Abschiedsrede so formuliert hat: „Der Gesamterfolg einer wissenschaftlichen Forschungsinstitution kann heute nur noch auf einer gemeinschaftlichen Ebene und als Ergebnis eines offenen und breiten mehrheitlichen Consensus zustande kommen ...“ Präsident Martens hat sich intensiv bemüht, seine Mitarbeiter auf die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Bereitschaft zum Dialog unter kompetenten Partnern innerhalb und außerhalb der Bundesanstalt hinzuweisen. Er hat besonders in diesem Bemühen seine der Zeit angepaßte offene Haltung dokumentiert und im Verfolgen solcher Ziele einen jugendlichen Schwung und Mut gezeigt, um den er von vielen Jüngeren beneidet werden muß.

Seinen intensiven Anstrengungen ist eine beachtenswerte Verbesserung in der Stellenbewertung für alle Mitarbeiter zu verdanken. Darüber hinaus ist es ihm gelungen, bestehende finanzielle Engpässe auf einigen Gebieten auffallend zu erweitern. Die Bauten in Heidelberg, Darmstadt und an den Zentralen in Braunschweig und Berlin sind in den letzten beiden Jahren vorangetrieben oder fertiggestellt worden. In Braunschweig konnte weiteres Versuchsgelände gepachtet oder gekauft werden. Prof. Martens hat in unermüdlichem Einsatz die Nöte und Sorgen der Biologischen Bundesanstalt unter Vernachlässigung seiner Gesundheit zu den eigenen gemacht. Er hat die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt, um der Biologischen Bundesanstalt nach außen hin zu einem klareren Profil zu verhelfen und breiteres Verständnis für die Aufgaben der phyto-medicinischen Forschung bei der Gesunderhaltung von Mensch, Tier und Pflanze zu wecken. In seiner Amtszeit hat sich auch der Wissenschaftliche Beirat der Biologischen Bundesanstalt konstituiert, mit dem sich eine äußerst fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt. In der gleichen Zeit ist die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Biologischen Bundesanstalt von ihm aus der Taufe gehoben worden, die es ermöglichen wird, einige besonders schwierige Probleme leichter lösen zu können.

Präsident Martens hat somit eine Fülle neuer Ideen in die Bundesanstalt hineingetragen und seinen Mitarbeitern Mut und Hoffnung auf den Weg gegeben. Er hat seine ganze Arbeitskraft uneigennützig in den Dienst einer friedlichen Aufgabe gestellt. Hierfür danken ihm die Kollegen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes sowie seine Mitarbeiter und verbinden damit die herzlichsten Wünsche für die Herstellung seiner Gesundheit, damit er sich befreit von der Bürde des Amtes seinen eigenen Plänen zuwenden kann.

DK 632.38 *Hydrangea ringspot virus*

Über das Vorkommen von *Hydrangea ringspot virus* in der Bundesrepublik Deutschland

Von Renate Koenig, Biologische Bundesanstalt, Institut für Virusserologie, Braunschweig

[Nachrichtenbl. Deutsch. Pflanzenschutzd. (Braunschweig) 22, 1970, 34–37]

1. In der Literatur beschriebene Hortensienvirosen

Virusverdächtige Symptome an Hortensien, wie Mo-saik, Kräuselkrankheit und Blütenvergrünung, werden nach den Angaben von P a p e (1951) sowie H a h m a n n und M ü l l e r (1952) bereits seit Jahrzehnten in Deutschland beobachtet. Definierte Viren wurden von den genannten Autoren allerdings nicht isoliert. In den

USA wiesen B r i e r l y und Mitarbeiter zu Beginn der fünfziger Jahre in erkrankten Hortensien das *tomato ringspot virus* nach und außerdem ein bisher noch nicht beschriebenes Virus, das später den Namen *Hydrangea ringspot virus* erhielt (Brierly und Smith, 1952 und 1953; Brierly, 1954). Eine Beschreibung der Eigenschaften des *Hydrangea ringspot virus* wurde von Brierly und Lorentz (1957) gegeben: Das Virus